

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

## ZIELSETZUNG DES FACHES

Der Kern der professionellen Kompetenzen und damit das Ziel des Kernstudiums besteht in der Ausformung der Darstellungs-, Analyse-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit in den Kompetenzbereichen:

1. Lehren, Lernen, Unterrichten
  - Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten
  - Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren
2. Beobachten, Beraten, Fördern
  - Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren
  - Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren
  - Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten
3. Schule entwickeln und gestalten
  - Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen
  - Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren
4. Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext
  - Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen
  - Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen
  - Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten

Außerdem sind im Rahmen des Kernstudiums für Studierende des Grundschullehramts grundlegende Kompetenzen im Bereich „Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung“ zu entwickeln. Hierzu gehört, ästhetisches Lernen als fächerübergreifendes Prinzip und Bewegung als primäre Erfahrung von Grundschulkindern und Aufgabe grundlegender Bildung zu verstehen, sowie sinngeladene und körperbezogene Lernformen zu erproben und zu reflektieren.

Das Einführungsmodul, das Basismodul „Lehren, Lernen, Unterrichten“ und das Modul „Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung“ sind grundschuldidaktisch ausgerichtet.

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

## GRUNDSCHULWERKSTATT

Liebe Studierende,

die Grundschulwerkstatt an der Universität Kassel ist eine wichtige Einrichtung in der Lehrer\*innenbildung, in denen ein direkter Zusammenhang zwischen Lehr- und Lernprozessen hergestellt wird. In der Grundschulwerkstatt stehen für diesen aktiven Auseinandersetzungsprozess vielfältige didaktische Materialien aus den Lernbereichen der Grundschule zur Verfügung. Die Materialien sind thematisch geordnet, ausgestellt und sollen zu Entdeckungen und Eigenaktivitäten einladen. Euch als Studierende ermöglicht die Werkstatt materialvermittelt eine aktive Auseinandersetzung mit Formen des Lernens und Lehrens. Vom Beginn ihres Studiums an erhaltet ihr die Möglichkeit anhand selbstgewählter Themen erst einfache, dann immer komplexere didaktische Lernsituationen zu entwickeln, in denen Kinder in möglichst vielen Dimensionen lernen und ihr Lernpotential ausschöpfen können. Insofern geht es dabei darum, die entwickelte Lernsituation und entsprechenden Materialien und Lernhilfen dahingehend zu prüfen, ob

- Grundschüler\*innen darin ihre unterschiedlichen Erfahrungen, Kenntnisse, Probleme, Interessen und Neigungen aufgreifen/wahrnehmen können,
- ihnen nichts vorgegeben wird, was sie durch eigenes Handeln nicht selbst entdecken, beobachten bzw. lernen können,
- der aktive Umgang und tätige Auseinandersetzungen im Vordergrund stehen.

An der Universität Kassel sind an viele Fachbereiche weitere Lernwerkstätten angegliedert, die im Sinne eines angeleiteten Selbststudiums eine praktische Vertiefung von fachdidaktischen Fragen ermöglichen. Sofern vorhanden, findest du im Anschluss an jedes Fach Informationen zu Standort, Öffnungszeiten und Ansprechpartner\*innen der Lernwerkstatt.

Standort: Henschelstraße 6

Öffnungszeiten: Mittwoch 14–17 Uhr und nach Absprache

Ansprechpartner\*innen:

Uta Marini, Tel. 0561–804–3600, E-Mail: [u.marini@uni-kassel.de](mailto:u.marini@uni-kassel.de)

Dr. Ralf Schneider, Tel. 0561–804–3601, E-Mail: [ralf.schneider@uni-kassel.de](mailto:ralf.schneider@uni-kassel.de)

## MENTORING FÜR LEHRAMTSSTUDIENDE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

- Du studierst Lehramt?
- Deutsch ist nicht deine Muttersprache?
- Du könntest Unterstützung in der Studienverlaufsplanung gebrauchen?
- Ein persönlicher Mentor, der dir bei Hausarbeiten, Prüfungen und der Organisation des Studiums hilft, wäre genau richtig für dich?

Dann bist du in dem Projekt Mentoring für Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund gut aufgehoben. Unser Ziel ist es, Lehramtsstudierende in ihrem Studium zu unterstützen, bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss zu schaffen und auf die Herausforderungen im Schulalltag vorzubereiten. Dies wollen wir mit der Bildung von Mentorenpaaren erreichen: engagierte studentische Hilfskräfte, Referendar\*innen sowie Lehrer\*innen helfen Studierenden bei der Herausforderung „Lehramtsstudium“.

An der Universität Kassel sind an viele Fachbereiche weitere Lernwerkstätten angegliedert, die im Sinne eines angeleiteten Selbststudiums eine praktische Vertiefung von fachdidaktischen Fragen ermöglichen. Sofern vorhanden findest du im Anschluss an jedes Fach Informationen zu Standort, Öffnungszeiten und Ansprechpartner\*innen der Lernwerkstatt.

Standort: Nora-Platiel-Str. 1

E-Mail: [mentoring.mig@uni-kassel.de](mailto:mentoring.mig@uni-kassel.de)

Ansprechpartner\*innen: Prof. Dr. Friederike Heinzl  
Durdane Zeybek

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

## AUSWAHL DER INFORMATIONEN AUS DEN MODULPRÜFUNGSORDNUNGEN<sup>1</sup>

### REGELSTUDIENZEIT

Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden (§ 2, Abs. 1). Die wissenschaftliche Hausarbeit kann bereits angefertigt werden, wenn in dem Fach die Zwischenprüfung erreicht ist.

### MODULE UND CREDITS

Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule (§ 5, Abs. 1). Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch beschrieben (§ 5, Abs. 3).

Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen (§ 2; Abs. 2):

- Auf das Kernstudium entfallen hiervon 60 Credits (vgl. § 2; Abs. 2; § 5, Abs. 4).
- Auf die drei Unterrichtsfächer entfallen jeweils 40 Credits (§ 2; Abs. 2, § 5, Abs. 4).
- Davon entfallen 30 Credits auf das Modul Praxissemester, welches zum Kernstudium und den Fächern Deutsch und Mathematik gerechnet und derzeit in einem Modellversuch erprobt wird.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht. Es kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt (§ 5).

### ANMELDUNG ZUR MODULPRÜFUNG

Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende\*r für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist (§ 6, Abs. 1). Die\*der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Frist an (elektronisch über das Prüfungsverwaltungsprogramm HISPOS). Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen (§ 6, Abs. 2).

### BEWERTUNG

Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (§ 5, Abs. 7 für Fach Deutsch, ansonsten § 5, Abs. 8).

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

- 15/14/13 Punkte entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
- 12/11/10 Punkte entsprechen der Note „gut (2)“
- 9/8/7 Punkte entsprechen der Note „befriedigend (3)“

<sup>1</sup> Modulprüfungsordnungen für das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium (27.11.2014), für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen (27.11.2014 mit Änderung vom 21.12.2016), für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen (27.11.2014), für die Studiengänge der Wahlfächer Englisch (27.11.2014 mit Änderung vom 21.12.2016), Evangelische Religion (27.11.2014 mit Änderung vom 21.12.2016), Französisch (27.11.2014), Katholische Religion (27.11.2014), Kunst (18.01.2017), Musik (27.11.2014), Sachunterricht (27.11.2014) und Sport (27.11.2014).

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

6/5/4 Punkte entsprechen der Note „ausreichend (4)“  
3/2/1 Punkte entsprechen der Note „mangelhaft (5)“  
0 Punkte entsprechen der Note „ungenügend (6)“.  
(§ 8, Abs. 1)

Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens (§ 8, Abs. 4).

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden. (§ 11, Abs 1).

Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im jeweiligen Fach für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden. (§11 Abs. 2).

## ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung in einem Fach ist erreicht, wenn die in § 15 Abs. 2 definierten Module bestanden sind (§ 2,3).

## NOTE DER ERSTEN STAATSPRÜFUNG

In die Gesamtnote der ersten Staatsprüfung gehen folgenden Leistungen ein:

- 12 Module aus den Teilstudiengängen mit 60 %; davon
  - 3 Module aus dem Kernstudium mit 15%
  - 3 Module aus dem Fach Deutsch mit 15 %
  - 3 Module aus dem Fach Mathematik mit 15 %
  - 3 Module aus dem Wahlfach mit 15 %Welche drei Module das sind, siehe Information zu den Modulprüfungen nach § 15 Abs. 3.
- Abschlussprüfungen mit 40 %.

Die kompletten Prüfungsordnungen findest du auf  
<http://www.uni-kassel.de/lehramt>

Du findest für jedes Fach die Informationen zu den Modulprüfungen nach § 15 und einen Beispielstudienplan.

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

## KURZZUSAMMENFASSUNG MODULPRÜFUNGSORDNUNG

1. Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	MODUL 1A	EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDSCHULPÄDAGOGIK	4 Credits
Pflichtmodul	MODUL 2	LEHREN, LERNEN, UNTERRICHTEN IN DER GRUNDSCHULE (BASISMODUL)	6 Credits
Pflichtmodul	MODUL 3	BEOBACHTEN, BERATEN, FÖRDERN IM PÄDAGOGISCHEN FELD (BASISMODUL)	6 Credits
Pflichtmodul	MODUL 4	SCHULE UND BILDUNGSINSTITUTIONEN MITGESTALTEN UND ENTWICKELN (BASISMODUL)	6 Credits
Pflichtmodul	MODUL 5	BILDUNG UND ERZIEHUNG IM GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT (BASISMODUL)	6 Credits
Pflichtmodul	PM-L1	PRAXISSEMESTER	30 Credits, davon 16 für Kernstudium
Wahlpflichtmodul	1 MODUL AUS MODUL 6-9	SCHWERPUNKTMODUL AUS DEN MODULEN 6-9*	8 Credits
Pflichtmodul	MODUL 11	ÄSTHETISCHE BILDUNG UND BEWEGUNGSERZIEHUNG	8 Credits

\* Es darf nicht das Modul gewählt werden, was bereits durch eine flankierende Lehrveranstaltung ins Praxissemester eingebracht wurde.

- Die Zwischenprüfung für den Teilstudiengang Kernstudium ist abgelegt, wenn die folgenden Modulprüfungen bestanden sind:
  - im Einführungsmodul 1A und
  - in zwei Basismodulen.
- In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden drei Module ein:
  - die zwei am besten bewerteten Basismodule (von vier zu absolvierenden Basismodulen)
  - sowie das zu absolvierende Schwerpunktmodul.
- In weiteren Schwerpunktmodulen können nur Zusatzleistungen laut § 5 (10) dieser Ordnung abgelegt werden, welche nicht die die Gesamtnote der 1. Staatsprüfung einfließen.

Stand 27.11.2014

# ERZIEHUNGS- UND GESELLSCHAFTS- WISSENSCHAFTLICHES KERNSTUDIUM

## BEISPIELSTUNDENPLÄNE

M = Modul

### Beispiel 1: Praxissemester im 3. Semester

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	
M 1 A Einführung in die Grundschulpädagogik		M PM-L1 Praxissemester	M 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln oder M 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext	M 5 oder M 4		
M 2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Grundschule	SCHWERPUNKTMODUL AUS M 6 BIS 9 (Wahlpflicht), nicht Kompetenzbereich flankierender Veranstaltung					
M 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	M 11 Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung					

1. Staatsexamen im 7. Semester

### Beispiel 2: Praxissemester im 4. Semester

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	
M 1 A Einführung in die Grundschulpädagogik		M 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln oder M 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext	M PM-L1 Praxissemester	M 5 oder M 4		
M 2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Grundschule	SCHWERPUNKTMODUL AUS M 6 BIS 9 (Wahlpflicht), nicht Kompetenzbereich flankierender Veranstaltung					
M 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	M 11 Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung					

1. Staatsexamen im 7. Semester